

## **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**

(Einzelplan 09)

### **20 Boomende Tourismusbranche muss sich stärker an der Finanzierung der Deutschen Zentrale für Tourismus beteiligen**

(Kapitel 0904 Titel 686 01)

#### **20.0**

*Der Verein Deutsche Zentrale für Tourismus wirbt im Ausland für das Reiseland Deutschland. Mit inzwischen 30 Mio. Euro jährlich finanziert das BMWi die Deutsche Zentrale für Tourismus nahezu allein. Obwohl der Deutschland-Tourismus boomt, beteiligt sich die Tourismusbranche nur mit 2,5 % an der Finanzierung. Dabei schöpfte die Deutsche Zentrale für Tourismus nicht alle Möglichkeiten aus, zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Der Bundesrechnungshof erwartet vom BMWi ein neues Finanzierungskonzept für die Deutsche Zentrale für Tourismus. Insbesondere sollten die Mitgliedsbeiträge der Tourismusbranche deutlich steigen und der Bund sein finanzielles Engagement entsprechend reduzieren.*

#### **20.1**

##### **Auslandswerbung für das Reiseland Deutschland**

Es ist Aufgabe der Länder, die Weiterentwicklung des Tourismus und die Vermarktung touristischer Ziele zu fördern. Aufgabe des Bundes ist es, dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört beispielsweise die Pflege der Beziehungen im Ausland. Innerhalb der Bundesregierung koordiniert das BMWi die Tourismuspolitik. Anfang des Jahres 2016 stellte das BMWi fest, dass der Deutschland-Tourismus boomt; gemessen an der Übernachtungszahl sei das Jahr 2015 das sechste Rekordjahr in Folge gewesen. Die Anzahl der Übernachtungen ausländischer Gäste sei in

den Jahren 2012 bis 2014 um 10 % auf 75,6 Millionen gestiegen, im Jahr 2015 um nochmals 5 % auf 80 Millionen.

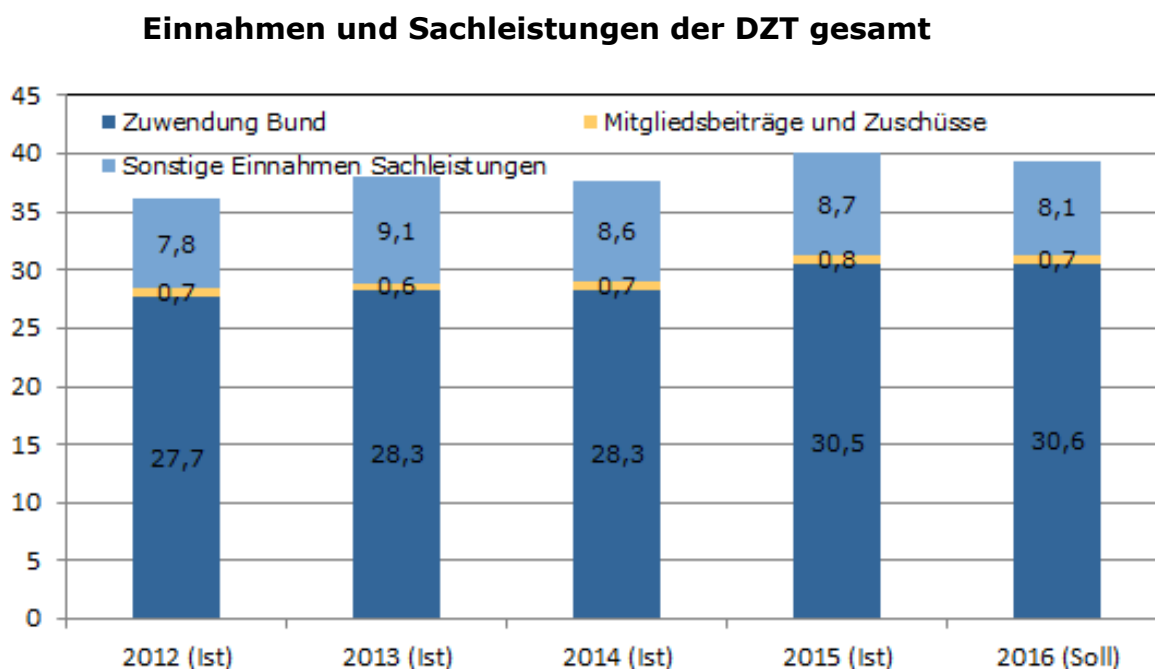
Das BMWi fördert die im Jahr 1948 gegründete Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) und unterstützt damit die Auslandswerbung für das Reiseland Deutschland. Die DZT unterhält u. a. Auslandsvertretungen, nimmt an Messen teil und unterstützt Anzeigenkampagnen. Sie bietet dabei auch Dienstleistungen, etwa Messestandplätze oder die Teilnahme an Workshops, an. Die DZT ist als privatrechtlich eingetragener Verein organisiert. Vereinsmitglieder sind im Wesentlichen Unternehmen der Tourismusbranche wie Hotelketten und Interessenverbände der Branche. Außerdem zählen dazu Unternehmen, die indirekt vom Tourismus profitieren, z. B. aus dem Einzelhandel.

### **Bund finanziert DZT nahezu allein**

Das BMWi finanziert die DZT institutionell mit seinen jährlichen Zuwendungen von mittlerweile 30,5 Mio. Euro im Jahr 2015 fast vollständig. Es handelt sich dabei um eine Fehlbedarfsfinanzierung, d. h. der Bund soll der DZT nur die Ausgaben finanzieren, die sie nicht aus eigenen Mitteln decken kann.

In den letzten Jahren zahlte der Bund immer höhere Zuwendungen an die DZT. So stiegen diese von 27,7 Mio. Euro im Jahr 2012 auf 30,5 Mio. Euro im Jahr 2015. Demgegenüber trugen die Mitglieder und Dritte deutlich weniger zur Finanzierung bei (Abbildung 20.1).

Abbildung 20.1



Quelle: Jahresrechnungen und Wirtschaftspläne der DZT, eigene Darstellung des Bundesrechnungshofes.

Die Mitglieder zahlten der DZT Beiträge und Zuschüsse, im Jahr 2015 insgesamt 0,8 Mio. Euro. Das sind 2,5 % der Grundfinanzierung (Beiträge und Zuschüsse der Mitglieder zuzüglich Zuwendungen des Bundes). Erstmals seit 14 Jahren sollen die Mitgliedsbeiträge im Jahr 2017 um 10 % steigen. Das entspricht zusätzlichen Einnahmen von weniger als 0,1 Mio. Euro.

Weitere Einnahmen und Sachleistungen (z. B. Hotelgutscheine) erhält die DZT überwiegend projektbezogen. So erhielt sie von Mitgliedern und Nichtmitgliedern im Jahr 2015 Sachleistungen von 1,2 Mio. Euro und nahm u. a. für Dienstleistungen 7,5 Mio. Euro ein.

### **DZT berechnet Dienstleistungen nicht kostendeckend**

Die DZT setzte Bundesmittel ein, obwohl andere Finanzierungsquellen zur Verfügung gestanden hätten:

- Die DZT kalkulierte bei ihren Dienstleistungen oft weder Kosten für das eigene Personal noch für die von ihr bereitgestellte

Infrastruktur. Weshalb die DZT nicht alle Kosten in Rechnung stellte, war nicht immer erkennbar.

- Das Auslandsmarketing der DZT und der Länder war nicht klar abgegrenzt. Beispielsweise unterstützte die DZT länderspezifische Marketingmaßnahmen zweier Länder mit eigenen Dienstleistungen, ohne ihre Vergütung kostendeckend zu berechnen.

## **20.2**

Der Bundesrechnungshof hat bemängelt, dass die Finanzierungsanteile des Bundes für die DZT zu hoch sind und weiter ansteigen. Dies wird dem wirtschaftlichen Interesse der wachsenden Tourismusbranche an einer Werbung für das Reiseland Deutschland nicht gerecht. Die anstehende Beitragserhöhung lässt die Finanzierungsbeteiligung der Mitglieder nur unwesentlich ansteigen. Indem die DZT eigene Leistungen nicht kostendeckend abrechnete, verzichtete sie außerdem auf Einnahmen. Sie hat dadurch Zuwendungsmittel nicht wirtschaftlich und damit nicht im Bundesinteresse verwendet. Die DZT muss alles in ihren Kräften Stehende tun, um sich zunächst mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Nur wenn sie keine ausreichenden Eigenmittel hat, kann sie nachrangig und ergänzend eine Bundeszuwendung erhalten (Subsidiaritätsprinzip).

Der Bundesrechnungshof hat dem BMWi empfohlen sicherzustellen, dass die DZT alle Möglichkeiten ausschöpft, sich selbst zu finanzieren. Insbesondere muss sich die Tourismuswirtschaft stärker an der Finanzierung der DZT beteiligen und die DZT die vorrangige Länderzuständigkeit beachten.

### 20.3

Das BMWi hält seinen Handlungsspielraum für begrenzt, die Bundesfinanzierung der DZT deutlich zu reduzieren. Es hat dafür folgende Gründe angeführt:

- Die Unternehmen seien nicht bereit, sich an Auslandswerbung für Deutschland finanziell zu beteiligen, weil es sich dabei um ein typisches „öffentliches Gut“ handele.
- Kleine und mittelständische Unternehmen hätten nur eingeschränkte finanzielle Spielräume, um die DZT zu unterstützen. Die großen Touristikunternehmen wiederum konzentrierten sich auf das Auslandsgeschäft. Bei vielen Dienstleistungen habe die DZT deshalb bewusst nicht alle Kosten berechnet. Nur so seien beispielsweise gemeinsame Messeauftritte möglich gewesen.
- Die Kooperation mit den Ländern führe zu einer besseren Vernetzung aller Beteiligten.

Grundsätzlich wisse das BMWi, dass es Finanzierungs- und Beteiligungsoptionen regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen müsse.

### 20.4

Der Bundesrechnungshof erkennt an, dass sich das BMWi vereinzelt um Anpassungen bemüht, etwa indem die Mitgliedsbeiträge der DZT steigen. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes reicht das allerdings nicht aus, um bei der Finanzierung der DZT das Eigeninteresse der Tourismusbranche und das Bundesinteresse angemessen zu gewichten. Die Argumente des BMWi überzeugen nicht:

- Angesichts jahrzehntelanger Bundesförderung nimmt die Tourismusbranche die Auslandswerbung für das Reiseland Deutschland inzwischen als „öffentliches Gut“ wahr. Die Auslandswerbung dient jedoch den wirtschaftlichen Interessen der

Tourismusbranche. Deren Wahrnehmung darf nicht Maßstab für den Bund sein, in welcher Größenordnung er die Auslandswerbung fördert. Es ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmen selbst, für ihre Interessen zu werben. Mit den stetig gestiegenen Übernachtungszahlen ausländischer Gäste in Deutschland ist auch deren Bedeutung für die Branche gewachsen. Kleinere Unternehmen können sich über ihre zahlreichen Verbände organisieren und sich bei der Finanzierung von Beiträgen und Dienstleistungen zusammen tun.

- Unter Beachtung des Bundesinteresses muss die DZT entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Fördermittel bei ihren Dienstleistungen einsetzt. Ausgehend von den ihr entstandenen Kosten muss sie danach den Finanzierungsanteil der Unternehmen bestimmen, die die jeweilige Dienstleistung in Anspruch nehmen. Dienstleistungen, wie länderspezifische Marketingmaßnahmen, die die DZT außerhalb des Bundesinteresses anbietet, muss sie ohne Fördermittel kostendeckend kalkulieren.
- Der Bundesrechnungshof lehnt die Kooperation der DZT mit den Ländern nicht ab. Sofern die DZT allerdings Dienstleistungen erbringt, die allein Landesinteressen dienen, muss sie alle Kosten abrechnen.

Der Bundesrechnungshof stellt das Bundesinteresse an einer Auslandswerbung für das Reiseland Deutschland nicht in Frage. Er hält aber das bisherige Finanzierungsmodell der DZT angesichts steigender Beliebtheit des Reiselandes Deutschland nicht mehr für zeitgemäß. Der Bundesrechnungshof hält an seiner Forderung fest, dass das BMWi ein neues Finanzierungskonzept für die DZT entwickeln und dabei folgende Aspekte berücksichtigen sollte:

- Die Mitgliedsbeiträge der DZT müssen deutlich steigen, der Bund sollte seine Förderung entsprechend reduzieren.
- Die DZT muss die Bundesmittel mit Blick auf die Kostendeckung und die Bund-Länder-Zuständigkeit wirtschaftlich einsetzen.